

Termin verpasst: Muss ich trotzdem bezahlen?

Sie haben einen Termin bei Ihrer Kosmetikerin vereinbart. Ausgerechnet an diesem Tag geht es im Büro hektisch zu und her, weshalb Sie den Termin vergessen. Am nächsten Tag teilt Ihnen die Kosmetikerin mit, dass sie Ihnen die verpasste Stunde berechnen werde. Müssen Sie diese Kosten übernehmen?



Ja. Sie haben mit Ihrer Kosmetikerin einen Vertrag für eine Behandlung abgeschlossen und ihn nicht eingehalten. Die Kosmetikerin hätte in dieser Zeit eine andere

Kundin behandeln können. Sie hat deshalb einen finanziellen Schaden erlitten und kann Schadenersatz für das entgangene Geld verlangen. Dies gilt aber nur, wenn Sie keine Ersatzkundin gefunden hat und auch sonst keine bezahlten Arbeiten in dieser Zeit erledigt hat. Die Kosmetikerin ist verpflichtet, sich um eine andere Kundin zu bemühen, was jedoch kurzfristig meist nicht ganz einfach ist.

Auf dem Kärtchen der Kosmetikerin war zudem noch der folgende Vermerk angebracht: „Im Verhinderungsfall bitte 24 Stunden im Voraus melden!“. Wenn Sie sich in diesem Fall rechtzeitig abmelden, müssen Sie keinen Schadenersatz zahlen.

Dasselbe gilt übrigens auch im umgekehrten Fall: Wenn Sie als selbständig erwerbende Person kurzfristig den Termin abgesagt bekommen oder länger warten müssen als geplant, wird die Kosmetikerin unter Umständen schadenersatzpflichtig.

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!